



ANMELDUNG zum Kunst - & Gartenmarkt 22. April 2018

Anmeldeschluss 01. März 2018 !

An die
Stadtverwaltung Münsingen
Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen

Anmeldungen mit diesem Formular sind
möglich

per Post an nebenstehende Adresse
per Fax 07381/182-101
oder per Email an
gesine.rosenberger@muensingen.de

Absender:

Firma: _____ Telefon: _____

Ansprechpartner: _____ Mobil: _____

Straße: _____ PLZ/Ort _____

Email:

Bitte deutlich – diese Angabe ist unbedingt erforderlich! (Sie erhalten alle weiteren Informationen, wie Standpläne etc. per Email)

Ja, ich/wir nehme(n) am Kunst- und Gartenmarkt am **22. April 2018** teil.

Mein/unser Stand hat die Maße: Länge _____ Meter Tiefe _____ Meter

Ich/Wir benötige(n) Strom: nein
 ja (230V max. 2,3kW) für _____ Starkstrom _____ kW

Am Markttag bin ich/sind wir mobil erreichbar unter: _____

Ich/Wir biete(n) an: _____

Weitere Notwendigkeiten für Ihren Standbetrieb und auch Standplatzwünsche bitte auf der Rückseite oder einer Zusatzseite vermerken.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie die beigelegten Hinweise zum Markt!

HINWEISE zum Kunst- & Gartenmarkt 2018

Standgebühren

Standgebühren: 10 € pro lfd. Meter,
Mindestpreis 25 €,

Für Essens- und Verpflegungsstände (d.h. mit Abgabe von Essen zum direkten Verzehr) betragen die Standgebühren pauschal mindestens 80 €.

Strompauschale: 30 €

Marktzeiten, Auf- und Abbau, Infrastruktur

Marktzeiten sind von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Standaufbau ist ab 07.00 Uhr möglich, mit dem Abbau darf ab 18.00 Uhr begonnen werden.

Fahrzeuge dürfen nicht innerhalb des Marktes verbleiben. Parkplätze stehen in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung.

Für den Markt werden weder Hütten, noch Wasseranschluss zur Verfügung gestellt.

Ohne Voranmeldung kann kein Strom zur Verfügung gestellt werden.

Der am Stand entstehende Müll ist von den Beschickern selbst zu entsorgen, die Standplätze sind in besenreinem Zustand zu verlassen. Essens- und Verpflegungsstände haben bei ihren Ständen Abfallkörbe oder andere geeignete Behältnisse in ausreichender Zahl aufzustellen.

Das Aufstellen von Biertischgarnituren ist nur nach vorheriger Genehmigung möglich.

Anmeldebestätigung / Rechnung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung (nicht vor Anfang April 2018), **die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt**. Mit Erhalt der Rechnung wird die Standgebühr fällig.

Ohne rechtzeitigen Zahlungseingang wird es keine Zulassung zum Markt geben.

Bei Stornierung Ihrer Anmeldung nach dem 01.04.2018 wird die Anmeldegebühr nicht mehr erstattet.

Eine Woche vor dem Markt erhalten Sie den Standplan und ggf. die notwendigen städtischen Genehmigungen sowie die letzten Infos per Email oder ggf. per Post.

-Änderungen vorbehalten-